

Auszug aus dem Hygieneplan
für die Sauna im Badepark Inzell
Schwimmbadstraße 12, 83334 Inzell
Stand 16.01.2022

Die Verordnungen des Bundes und des Landes in der jeweils gültigen Fassung sind strikt einzuhalten.

Grundsätzliche Voraussetzungen

Priorität hat die Gesundheit der Besucher sowie der Mitarbeiter/innen.

Personen mit Kontakt zu SARS-CoV-2-Fällen in den letzten 14 Tagen, mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch SARS-CoV-2 sowie mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere sind vom Saunabetrieb ausgeschlossen.

Es gilt 2G plus geimpft oder genesen plus zertifizierter Antigen – Schnelltest

Wer nach einer vollständigen Immunisierung eine Booster-Impfung erhalten hat, hat auch ohne einen ergänzenden Test Zugang zu Bereichen, die nach 2G+ zugangsbeschränkt sind.

Geimpft: der Nachweis des vollständigen Impfschutzes

Genesen: eine zurückliegende Corona-Infektion mind. 28 Tage und nicht länger als 6 Monate

Getestet: die Vorlage eines aktuellen negativen Testergebnisses (PCR Test 48 Std. gültig, Antigentest 24 Std. gültig - Testung vor Ort ist nicht möglich)

Achtung: Die betrieblichen Testungen gelten nur für den innerbetrieblichen Gebrauch als Nachweis von 3G beim Zutritt zur Arbeitsstätte im Rahmen von § 28b Infektionsschutzgesetz (IfSG). Eine Verwendung dieses Nachweises ist damit nur zur Vorlage beim Arbeitgeber möglich, nicht aber zur Nutzung für andere Zwecke die einen 2G+ Nachweis erfordern.

Von der 2G plus Regel ausgenommen:

Gäste, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können und dies vor Ort durch die Vorlage eines schriftlichen, ärztlichen Zeugnisses im Original nachweisen können. Diese Personen erhalten gegen Vorlage eines negativen PCR-Tests (max. 48h alt) Zugang zur Sauna

**Bitte halten Sie beim Zutritt zusätzlich ein Ausweisdokument
oder Ähnliches bereit.**

Die Besucherzahl wird auf gleichzeitig in der Anlage befindlichen Personen auf **45** beschränkt. Durch die Begrenzung der Besucherzahlen kann ein Eintritt in die Sauna nicht garantiert werden. Es gibt keine Möglichkeit der Voranmeldung.

Es werden nur 4 Std-Karten verkauft (Eine Überschreitung der Saunazeit ist nicht erlaubt). Die Saunazeiten (max. 4 Stunden) müssen auch von den Jahreskartenbesitzern eingehalten werden. Dies gilt auch für die „Chiemgau-Karten“ Nutzer.

Zutritt für Kinder unter 16 Jahren ist nicht erlaubt.

Es gilt sowohl vor dem Bad als auch auf dem Gelände der Sauna der Mindestabstand von 1,5 Metern.

Gäste müssen eine FFP2-Maske tragen. Im Eingangs- und Kassensbereich, in den Umkleiden bis zum Ausgang, zu den Duschen und auch im gastronomischen Bereich besteht Maskenpflicht.

Im gesamten Gelände ist auf Hinweispfeile / Laufrichtungen / Bodenmarkierungen usw. zu achten!!

Es sind pro Besucher mindestens 3 Handtücher und Badeschuhe mitzubringen!!

In den Saunen muss die max. Personenanzahl beachtet werden.

In den Saunen müssen unbedingt Schwitztücher (Handtuch) zum Daraufsetzen verwendet werden!!

Aufguss erfolgt nur in der Stubensauna. Aufguss erfolgt nur durch das Saunapersonal! Es erfolgt ein Aufguss ohne „Wedeln“. Besucher dürfen keinen Aufguss machen!!